

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unternehmensführung der Salzgitter AG ist darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und unter Wahrung der Verantwortung für Mensch und Umwelt eine nachhaltige Entwicklung und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen. Sie basiert auf den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So ist es unser Anliegen und unsere Verpflichtung zugleich, bei der Unternehmenstätigkeit zu jeder Zeit die bestehenden Gesetze einzuhalten, allgemein anerkannte Grundwerte im Umgang mit Menschen und Unternehmen zu achten sowie die Natur zu schonen.

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2022 ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

**Vorstand und Aufsichtsrat haben am 8. Dezember 2022 zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt:**

„Die Salzgitter AG entspricht ab dem heutigen Tag sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- / Der Empfehlung B.3 wird nicht entsprochen. Danach soll eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.
- / Der Empfehlung G.10 Satz 1 wird nicht entsprochen. Danach sollen die gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.
- / Der Empfehlung G.13 wird nicht entsprochen. Danach sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2021 wurde sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen, mit folgenden Ausnahmen:

- / Der Empfehlung B.3 wurde nicht entsprochen. Danach soll eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.
- / Der Empfehlung G.10 Satz 1 wurde nicht entsprochen. Danach sollen die gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.
- / Der Empfehlung G.13 wurde nicht entsprochen. Danach sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten.

Bei einer Nachfolgebesezung im Vorstand ab 2021 erfolgte eine Erstbestellung für drei Jahre und viereinhalb Monate, um zwischen dem Zeitpunkt des Ablaufs der Bestellung des neuen Vorstandsmitglieds und dem Zeitpunkt des Ablaufs der Bestellung anderer Vorstandsmitglieder einen zeitlichen Abstand zu haben.

Die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge werden zu 36 % aktienbasiert gewährt. Der Aufsichtsrat hält diesen Anteil für angemessen.

Die Vorstandsmitglieder haben nach ihren derzeitigen Anstellungsverträgen im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens infolge Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung bis zu maximal drei Jahresvergütungen. Dies entsprach den bis März 2020 geltenden Empfehlungen des Kodex, entspricht jedoch nicht mehr dem in 2020 neu gefassten Kodex. Aufgrund laufender Anstellungsverträge kann bzw. soll im Interesse der Gleichbehandlung der Vorstandsmitglieder der Neufassung nicht entsprochen werden.“

## LEITUNG UND KONTROLLE

### DER VORSTAND DER SALZGITTER AG

Die Mitglieder des Vorstandes der Salzgitter AG werden vom Aufsichtsrat bestellt; er kann die Bestellung widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft, leitet sie und führt ihre Geschäfte gemäß dem Aktiengesetz in eigener Verantwortung. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bestimmt er die strategische Ausrichtung und die Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Vorstand hat im Interesse des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand der Gesellschaft und ihre nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Innerhalb des Gesellschaftszwecks strebt er eine möglichst hohe Verzinsung des eingesetzten Kapitals an. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Die Hauptversammlung kann über Fragen der Geschäftsführung nur dann entscheiden, wenn der Vorstand es verlangt.

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern – dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand und dem Personalvorstand. Der Aufsichtsrat hat jedem Vorstandsmitglied ein Ressort mit definierten Fachbereichen zugewiesen und bestimmt, für welche Entscheidungen alle Vorstandsmitglieder gemeinsam zuständig sind. Die Führung der zunächst fünf, seit dem 1. April 2022 vier Geschäftsbereiche des Konzerns obliegt allen gemeinsam. Dabei steht ihnen eine Konzerngeschäftsführung zur Seite. Mitglieder dieses Gremiums sind die drei Vorstandsmitglieder und in der Regel aus jedem der Geschäftsbereiche ein Geschäftsführer, der die Aktivitäten seines Bereiches koordiniert (Geschäftsbereichsleiter).

Die Vorstandsmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für etwaige Pflichtverletzungen. Die Haftpflichtversicherung der Gesellschaft (D&O-Versicherung) sieht einen angemessenen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Selbstbehalt vor.

Dem Vorstand der Salzgitter AG gehörten im Geschäftsjahr 2022 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an, mit folgenden Mitgliedschaften in (a) gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

#### Mitglieder

##### Gunnar Groebler

Vorsitzender

Geboren 1972

Nationalität deutsch

Mitglied seit 17. Mai 2021

Vorsitzender seit 1. Juli 2021

Bestellt bis 30. September 2024

#### Mandate

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:

(a)

/ Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg (Vorsitzender)

/ KHS GmbH, Dortmund

/ Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr

/ Peiner Träger GmbH, Peine (Vorsitzender)

/ Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter (Vorsitzender)

/ Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (Vorsitzender)

/ Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender)

(b)

/ Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat, Vorsitzender)

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:

(a)

/ Semco Maritime A/S, Esbjerg, Dänemark

Börsennotierte Unternehmen:

(a)

/ Aurubis AG, Hamburg

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
<b>Burkhard Becker</b> Finanzen  Geboren 1960, Nationalität deutsch Mitglied seit 1. Februar 2011 Bestellt bis 31. Januar 2024	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen: (a) <ul style="list-style-type: none"> <li>/ Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg (2. stellvertretender Vorsitzender)</li> <li>/ EUROPIPE GmbH, Mülheim an der Ruhr</li> <li>/ KHS GmbH, Dortmund (Vorsitzender)</li> <li>/ Peiner Träger GmbH, Peine</li> <li>/ Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter</li> <li>/ Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf</li> <li>/ Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr, (Vorsitzender)</li> <li>/ Borusan Mannesmann Boru Yatirim Holding A.S., Istanbul (stellvertretender Vorsitzender), seit 1. Januar 2022</li> </ul> (b) <ul style="list-style-type: none"> <li>/ Hansaport Hafendienstleistungen mbH, Hamburg</li> <li>/ Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat)</li> </ul> Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen: (a) <ul style="list-style-type: none"> <li>/ Warburg Invest AG, Hannover</li> </ul> Börsennotierte Unternehmen: (a) <ul style="list-style-type: none"> <li>/ Borusan Mannesmann Boru Sanayi ve Ticaret A.S., Istanbul (stellvertretender Vorsitzender), seit 1. Januar 2022</li> </ul>	<b>Michael Kieckbusch</b> Personal  Geboren 1961, Nationalität deutsch Mitglied seit 20. Februar 2013 Bestellt bis 31. Dezember 2024	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen: (a) <ul style="list-style-type: none"> <li>/ KHS GmbH, Dortmund</li> <li>/ Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr</li> <li>/ Peiner Träger GmbH, Peine</li> <li>/ Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter</li> <li>/ Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf</li> <li>/ Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter-GmbH, Salzgitter (Vorsitzender)</li> </ul> (b) <ul style="list-style-type: none"> <li>/ Hansaport Hafenbetriebsgesellschaft mbH, Hamburg (Aufsichtsrat, Vorsitzender)</li> <li>/ Ilsenburger Grobblech GmbH, Ilsenburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat)</li> </ul> Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen: (b) <ul style="list-style-type: none"> <li>/ Allianz für die Region GmbH, Braunschweig (Aufsichtsrat)</li> <li>/ Projektgesellschaft Salzgitter-Watenstedt GmbH, Salzgitter (Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender)</li> <li>/ Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter (Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender)</li> </ul>

Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und die Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus obliegt jedem Vorstandsmitglied eine allgemeine Überwachungs- und Kontrollpflicht, um jederzeit auf die Abwendung drohender Nachteile, auf wünschenswerte Verbesserungen oder zweckmäßige Änderungen hinwirken zu können. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse soll der Vorstand möglichst einstimmig fassen. Ist dies nicht zu erreichen, entscheidet die Mehrheit.

Der gemeinsamen Zuständigkeit aller Mitglieder der **Konzerngeschäftsleitung** unterliegen im Auftrag des Vorstandes die Beratung und Entscheidung von allen Geschäftsvorfällen und Angelegenheiten der Salzgitter AG und der Konzernunternehmen, die sich wesentlich auf die Geschäftsbereiche auswirken, sowie die Koordinierung der operativen Geschäftstätigkeit im Konzern.

Der Konzerngeschäftsleitung gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

**Gunnar Groebler**

Vorsitzender

**Kai Acker**

Geschäftsbereich Technologie

**Burkhard Becker**

Finanzen und Geschäftsbereich Stahlverarbeitung  
(bis zum 31. März 2022 Geschäftsbereich Mannesmann)

**Dr.-Ing. Sebastian Bross**

Integration Geschäftsbereiche Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung  
(bis zum 31. März 2022 Geschäftsbereich Grobblech/ Profilstahl)

**Ulrich Grethe**

Geschäftsbereich Stahlerzeugung  
(bis zum 31. März 2022 Geschäftsbereich Flachstahl)

**Michael Kieckbusch**

Personal

**Volker Schult**

Geschäftsbereich Handel

**BESTELLUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES**

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dazu berät der Aufsichtsrat rechtzeitig vor Vertragsablauf, ob dem Amtsinhaber oder der Amtsinhaberin eine Verlängerung seines/ihres Anstellungsvertrages angeboten werden soll. Entsprechend dem Ergebnis nimmt er das Gespräch mit dem Vorstandsmitglied auf. Im Falle einer Neubesetzung wie auch bei einer Erstbesetzung einer Vorstandsposition verabschiedet das Präsidium des Aufsichtsrates ein Anforderungsprofil und sucht – in der Regel mit Unterstützung externer Berater – geeignete Kandidaten und Kandidatinnen. Anschließend schlägt das Präsidium nach einer Vorauswahl dem Aufsichtsratsplenum eine oder einen beziehungsweise eine Auswahl mehrerer Kandidaten/Kandidatinnen zur Bestellung vor.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass die Amtszeit des oder der Bestellten in der Regel die Vollendung des 65. Lebensjahres nicht überschreitet. Im Rahmen seines Diversitätskonzepts achtet er außerdem darauf, dass

- / das zu bestellende Mitglied über die persönlichen und fachlichen Kompetenzen verfügt, die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind; dazu gehören zum einen die für die Leitung des zu besetzenden Vorstandsressorts erforderlichen spezifischen Fachkompetenzen und zum anderen die für die Teilhabe an der Leitung von Gesellschaft und Konzern durch das Gesamtgremium Vorstand erforderlichen Kompetenzen zur Unternehmensführung;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch hinsichtlich des Lebensalters zum einen eine mehrjährige Tätigkeit für das Unternehmen möglich ist, um Kontinuität und Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung zu fördern, und zum anderen sowohl jüngere Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, die neueren Fachkenntnissen und Führungsmethoden noch näher stehen, als auch ältere Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, die über größere Berufs-, Lebens- und Führungserfahrung verfügen;
- / bei gleicher Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten im Vorstand vertreten sind, wobei der Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2025 im Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von mindestens 30 % anstrebt;
- / sich unter den Vorstandsmitgliedern neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch solche mit verschiedenen Bildungshintergründen – unter anderem technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – befinden.

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen soll das Diversitätskonzept hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes zu einer größtmöglichen Vielfalt und einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Leitungsaufgabe des Gesamtvorstandes beitragen.

Der Aufsichtsrat setzt das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes um, indem er bei der Auswahl von zu bestellenden Vorstandsmitgliedern die in diesem Konzept enthaltenen Diversitätsaspekte so weit wie möglich berücksichtigt. Die Suche nach geeigneten Personen obliegt dem Präsidium des Aufsichtsrates.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstandes ist so weit wie möglich umgesetzt.

#### ARBEITSWEISE DES VORSTANDES

Der Vorstand berät und beschließt in regelmäßigen Sitzungen sowie Online- und Telefonkonferenzen. Er hat derzeit keine ständigen Ausschüsse gebildet.

Zur Führung und Kontrolle der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften bedient er sich folgender Instrumente, wobei er auch die Konzerngeschäftsleitung hinzuzieht:

- / Regelung der Berichtspflichten und Genehmigungsvorbehalte in Konzernrichtlinien sowie Statuten der Konzerngesellschaften für einzelne Sachbereiche,
- / Definieren der Führungsgrundsätze des Konzerns in der Richtlinie „Führung und Organisation“,
- / Verpflichtung aller Konzerngesellschaften zu einer jährlichen Absatz- und Umsatzplanung, Investitions-, Finanz- und Personalplanung,
- / regelmäßige unterjährige Erfolgskontrolle aller Konzerngesellschaften, je nach Bedarf, Ergreifen von Steuerungsmaßnahmen,
- / regelmäßige Prüfungen und anlassbezogene Sonderprüfungen durch eine interne Revision,
- / Betreiben eines konzernweiten Überwachungssystems zur Risikofrüherkennung sowie eines Risikomanagementsystems und
- / Vereinbaren der Ziele und Festlegen eines erfolgsorientierten Vergütungsanteils für die Geschäftsführer und leitenden Angestellten der Konzerngesellschaften.

#### UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Interessenkonflikten auf Seiten des Vorstandes wirken wir entgegen, indem Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder (über das gesetzliche Wettbewerbsverbot gemäß § 88 AktG hinaus) der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und die Vorstandsmitglieder sich verpflichtet haben, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder den anderen Vorstandsmitgliedern anzuzeigen, beziehungsweise dadurch, dass die Vornahme von Geschäften, die die Gefahr eines Interessenkonfliktes begründen, dem Vorbehalt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden unterliegen. Im Geschäftsjahr 2022 hat kein Vorstandsmitglied einen Interessenkonflikt angezeigt.

#### DER AUFSICHTSRAT DER SALZGITTER AG

Kernaufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Vorstandsmitglieder zu bestellen und den Vorstand bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Bestimmte grundlegende Entscheidungen dürfen gemäß dem Gesetz nur mit seiner Zustimmung getroffen werden. Er hat festgelegt, dass zusätzlich bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung benötigen. Die Aufsichtsratsmitglieder haften gegenüber der Gesellschaft für etwaige Pflichtverletzungen.

#### ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, davon zehn Aktionärs- und zehn Arbeitnehmervertretern sowie einem weiteren Mitglied. Diese Zusammensetzung ist in den Vorschriften des für die Gesellschaft maßgebenden Mitbestimmungsergänzungsgesetzes in Verbindung mit § 7 ihrer Satzung festgelegt. Bei Vorschlägen zur Wahl oder zur gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kandidaten im vorgesehenen Zeitpunkt des Beginns der Amtsperiode beziehungsweise – bei gerichtlicher Bestellung – des Eintritts in den Aufsichtsrat in der Regel das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach der Mandatsübernahme unterstützt die Salzgitter AG neue Mitglieder des Aufsichtsrates durch das Angebot eines Onboarding-Programms, in dem der Konzern und seine verschiedenen Geschäftsaktivitäten vorgestellt werden. Außerdem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein umfangreiches Handbuch mit für die Aufsichtsratsstätigkeit relevanten Informationen über den Konzern. Des Weiteren unterstützt die Salzgitter AG die Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Selbstbeurteilung mit Unterstützung durch einen externen Berater mithilfe eines Fragebogens an die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Dem Aufsichtsrat der Salzgitter AG gehörten im Geschäftsjahr 2022 nachfolgend aufgeführte Mitglieder an, mit folgenden Mitgliedschaften in (a) anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und (b) vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien und Wirtschaftsunternehmen:

Mitglieder	Mandate
<b>Heinz-Gerhard Wente</b> Mitglied seit 16. September 2015 Vorsitzender seit 1. April 2016  Mitglied des Vorstandes der Continental AG i. R., Hannover	Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen: (b) / Alpha ABMD Holdco B.V., Alkmaar, Niederlande (Mitglied Supervisory Board)
<b>Dr. Hans-Jürgen Urban</b> Mitglied seit 21. Mai 2008 Stellvertretender Vorsitzender seit 26. August 2011  Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Industriegewerkschaft Metall, Frankfurt am Main	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen: (a) / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter (stellvertretender Vorsitzender)
<b>Konrad Ackermann</b> Mitglied seit 23. Mai 2013  Gesamtbetriebsratsvorsitzender der KHS GmbH, Dortmund	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen: (a) / KHS GmbH, Deutschland

## Mitglieder

**Manuel Bloemers**  
 Mitglied seit 1. Juli 2021  
  
 Gewerkschaftssekretär,  
 IG-Metall-Vorstand, Düsseldorf

## Mandate

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:  
 (a)  
 / Speira GmbH, Grevenbroich  
 (stellvertretender Vorsitzender)  
 / Aluminium Norf GmbH, Neuss  
  
 Börsennotierte Unternehmen:  
 (a)  
 / Siemens Energy AG, München  
 (Aufsichtsrat), seit 1. September 2022

## Ulrike Brouzi

Mitglied seit 23. Mai 2013  
  
 Mitglied des Vorstandes der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen:  
 (a)  
 / Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall  
 / R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden  
 / R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden  
 / Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main  
 / DZ CompliancePartner GmbH, Neu-Isenburg  
 (stellvertretende Vorsitzende)

## Hasan Cakir

Mitglied seit 17. Juli 2006  
  
 Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Salzgitter AG, Salzgitter  
 Betriebsratsvorsitzender der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter

Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen:  
 (a)  
 / Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
<b>Dr. Bernd Drouven</b> Mitglied seit 24. Mai 2018  Mitglied des Vorstandes der Aurubis AG i. R., Hamburg	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien	<b>Norbert Keller</b> Mitglied seit 30. August 2019  Betriebsratsvorsitzender der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, bis 15. März 2022 Mitglied des Betriebsrates der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg, seit 15. März 2022	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen: (a) / Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim an der Ruhr, bis 31. Mai 2022
<b>Roland Flach</b> Mitglied seit 23. Mai 2013  Vorsitzender des Vorstandes der Klöckner-Werke AG i. R., Duisburg Vorsitzender des Vorstandes der KHS AG i. R., Dortmund	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen: (a) / KHS GmbH, Dortmund	<b>Frank Klingebiel</b> Mitglied seit 19. Mai 2021  Hauptamtlicher Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt Salzgitter, Salzgitter	Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen: (a) / Braunschweigische Landessparkasse, Braunschweig (Verwaltungsrat, 1. stellvertretender Vorsitzender) / Öffentliche Versicherung Braunschweig, Braunschweig (Aufsichtsrat) / Helios Klinikum Salzgitter GmbH, Salzgitter (Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender)
<b>Gabriele Handke</b> Mitglied seit 1. März 2015  Betriebsratsvorsitzende der Peiner Träger GmbH, Peine	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen: (a) / Peiner Träger GmbH, Peine		(b) / WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, Salzgitter (Aufsichtsrat, Vorsitzender) / ASG Abwasserentsorgung Salzgitter GmbH, Salzgitter (Aufsichtsrat), bis 18. März 2022 / Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH, Salzgitter (Aufsichtsrat, Vorsitzender) / Projektgesellschaft Salzgitter-Watenstedt GmbH, Salzgitter (Aufsichtsrat, Vorsitzender)
<b>Reinhold Hilbers</b> Mitglied seit 18. Januar 2018  Finanzminister des Landes Niedersachsen a. D.	Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen: (a) / Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover (Vorsitzender), bis 7. November 2022 / Deutsche Messe AG, Hannover  (b) / KfW-Bankengruppe (Verwaltungsrat)		

Mitglieder	Mandate	Mitglieder	Mandate
<b>Frank Klingebiel</b> Mitglied seit 24. Mai 2018  Unternehmensberaterin	(b) / Wohnungsbaugesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter (Aufsichtsrat) / Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig, Salzgitter (Aufsichtsrat) / Allianz für die Region GmbH, Braunschweig (Aufsichtsrat) / Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH, Salzgitter (Aufsichtsrat), seit 16. Februar 2022	<b>Klaus Papenburg</b> Mitglied seit 1. Juli 2021  Mitglied des Vorstandes der GP Günter Papenburg AG, Halle	Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen: (a) / Mitglied des Beirats der Firma STOCKMEIER Holding GmbH, Bielefeld
<b>Prof. Dr. Susanne Knorre</b> Mitglied seit 24. Mai 2018  Unternehmensberaterin	Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen: (a) / Deutsche Bahn AG, Berlin / Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover / Rain Carbon Germany GmbH (ehemals RÜTGERS Germany GmbH), Castrop-Rauxel	<b>Anja Piel</b> Mitglied seit 22. Juli 2021  Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
<b>Heinz Kreuzer</b> Mitglied seit 24. Mai 2018  Vorsitzender der Geschäftsführung der TUI InfoTec GmbH i. R., Hannover	Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen: (b) / eves_information technology AG, Braunschweig (Aufsichtsrat), seit 1. Januar 2022 / Safarihub Europe Ltd. Harrow, Middlesex, United Kingdom	<b>Prof. Dr. Joachim Schindler</b> Mitglied seit 24. November 2017  Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen: (a) / Zoologischer Garten Berlin AG, Berlin / Rocket Internet SE, Berlin (stellvertretender Vorsitzender) / CMBlu Energy AG, Alzenau (Aufsichtsrat), seit 10. März 2022
<b>Volker Mittelstädt</b> Mitglied seit 1. September 2012  Betriebsratsvorsitzender der Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg	Nicht börsennotierte konsolidierte Unternehmen: (a) / Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg (stellvertretender Vorsitzender)  (b) / Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg, und Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim an der Ruhr (gemeinsamer Beirat)	<b>Christine Seemann</b> Mitglied seit 24. Mai 2018  Betriebsrätin der Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter, und Vorsitzende der ARGE Geschäftsbereich Stahlerzeugung	/ keine Mitgliedschaft in anderen Gremien



Mitglieder	Mandate
<b>Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer</b> Mitglied seit 27. April 2016 Direktorin Produktion und Technik Bayerischer Rundfunk, München	Nicht börsennotierte sonstige Unternehmen: (a) / Bavaria Studios & Production und Services GmbH, Geiseltasteig (Aufsichtsrat, Vorsitzende) / Bayern Digital Radio GmbH, München (Aufsichtsrat)
<b>Clemens Spiller</b> Mitglied seit 24. Mai 2018  Systemanalytiker, Betriebsratsvor- sitzender der Salzgitter Digital Solutions GmbH (vormals GESIS GmbH)	/ keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

**AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES****PRÄSIDIUM**

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender)  
Konrad Ackermann seit 29. September 2022  
Hasan Cakir  
Reinhold Hilbers bis 31. Dezember 2022  
Klaus Papenburg seit 29. September 2022  
Dr. Hans-Jürgen Urban

**PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

Prof. Dr. Joachim Schindler (Vorsitzender)  
Konrad Ackermann bis 31. Dezember 2022  
Manuel Bloemers  
Roland Flach bis 31. Dezember 2022

**STRATEGIEAUSSCHUSS**

Heinz-Gerhard Wente (Vorsitzender)  
Konrad Ackermann  
Manuel Bloemers  
Hasan Cakir  
Dr. Bernd Drouven  
Reinhold Hilbers bis 31. Dezember 2022  
Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer  
Dr. Hans-Jürgen Urban

**NOMINIERUNGSAUSSCHUSS**

Reinhold Hilbers bis 31. Dezember 2022  
Klaus Papenburg seit 29. September 2022  
Heinz-Gerhard Wente

## ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG UND DAS KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATES

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat halten eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat für angemessen. Folgende Anteilseignervertreter sind nach Einschätzung der Vertreter der Anteilseigner als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen: Dr. Bernd Drouven, Roland Flach, Reinhold Hilbers, Prof. Dr. Susanne Knorre, Heinz Kreuzer, Klaus Papenburg, Prof. Dr. Joachim Schindler, Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer und Heinz-Gerhard Wenthe.

Die Anteilseignervertreter sehen Herrn Dr. Drouven als unabhängig an. Herr Dr. Drouven war zwar im Jahr seiner Ernennung 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der Aurubis AG, an der die Gesellschaft eine Beteiligung hält; er ist jedoch im gleichen Jahr aus dem Aufsichtsrat der Aurubis AG ausgeschieden.

Als wesentliche weitere Ziele für seine Zusammensetzung und als Kompetenzprofil hat der Aufsichtsrat im Dezember 2017 festgelegt und im Dezember 2022 ergänzt: Die Mitglieder sollen neben den gesetzlichen persönlichen Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder aufgrund verschiedener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie ihrer persönlichen Eignung in der Gesamtheit, die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Kompetenz aufweisen. Sie müssen in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren Stahl und Maschinen-/Anlagenbau

vertraut sein. Unter den Mitgliedern sollen Personen mit technischem Sachverstand, mit praktischen Erfahrungen in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien, mit Expertise in den Fokusfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, mit Kenntnissen von Finanzinstrumenten, mit Sachverstand im Bereich Digitalisierung und Informationstechnologien sowie möglichst mit Erfahrungen im Auslandsgeschäft sein. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Bei den Vorschlägen des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung 2018 zur Neuwahl des Aufsichtsrates und 2021 zur Nachwahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie 2022 bei Anträgen auf gerichtliche Bestellung von Anteilseignervertretern sind die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele für seine Zusammensetzung und das von ihm erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium umgesetzt worden.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

### Qualifikationsmatrix

	Vertrautheit mit Sektor Stahl	Vertrautheit mit Sektor Maschinen-/Anlagenbau	Technischer Sachverstand	Praktische Erfahrungen in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien	Expertise zu den Fokusfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens	Kenntnisse von Finanzinstrumenten	Erfahrungen im Auslandsgeschäft	Digitalisierung und Informationstechnologien	Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung
Heinz-Gerhard Wente	×	×		×	×	×	×		×	
Ulrike Brouzi				×	×	×		×	×	
Dr. Bernd Drouven	×	×	×	×	×	×	×		×	
Roland Flach	×	×		×	×	×	×		×	
Reinhold Hilbers				×	×	×			×	
Frank Klingebiel				×	×	×			×	
Prof. Dr. Susanne Knorre	×			×	×	×				
Heinz Kreuzer			×	×	×		×	×		
Klaus Papenburg		×		×	×	×			×	
Prof. Dr. Joachim Schindler				×	×	×	×		×	×
Prof. Dr. Dr.-Ing. Birgit Spanner-Ulmer		×	×	×	×					

**DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES**

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl der Kandidaten für seine Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern darauf, dass

- / die für eine qualifizierte und verantwortungsgerechte Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates – im Wesentlichen die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand sowie die Prüfung der jährlichen Jahresabschlüsse und Lageberichte – erforderlichen persönlichen und verschiedenen fachlichen Kompetenzen im Gesamtgremium vertreten sind; dazu gehören im Hinblick auf die Branchen, in denen die Gesellschaften des Salzgitter-Konzerns tätig sind, und im Hinblick auf die Führungsaufgaben der Salzgitter AG insbesondere technischer Sachverstand, praktische Erfahrung in der Unternehmensführung und der Entwicklung von Unternehmensstrategien, Expertise zu den Fokusfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, Kenntnisse von Finanzinstrumenten, Sachverstand im Bereich Digitalisierung und Informationstechnologien und Erfahrungen im Auslandsgeschäft;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz sowohl jüngere, im Berufsleben stehende Persönlichkeiten als auch ältere, berufs- und lebenserfahrenere Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind;
- / neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind, wobei das Gesamtgremium des Aufsichtsrates sich nach gesetzlicher Vorgabe zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen hat;
- / sich unter den Persönlichkeiten neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst auch solche mit verschiedenen Bildungshintergründen – unter anderem technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – und mit verschiedenen Berufshintergründen – unter anderem Angehörige technischer, kaufmännischer und juristischer Berufe – befinden.

Das Diversitätskonzept soll hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen durch eine größtmögliche Vielfalt in Bezug auf die im Gremium vertretenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die Bildungs- und Berufshintergründe sowie unterschiedliche Beurteilungsaspekte aufgrund des Lebensalters und des Geschlechts zu einer qualifizierten und verantwortungsgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des Gesamtgremiums Aufsichtsrat beitragen.

Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung umzusetzen, indem er bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern die in seinem Konzept enthaltenen Diversitätsaspekte neben den anderen zu berücksichtigenden Gesichtspunkten durch die Auswahl entsprechender Kandidaten so weit wie möglich berücksichtigt. Die Suche nach geeigneten Kandidaten und deren Vorauswahl obliegen dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates. Die letztendliche Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates obliegt den Aktionären der Salzgitter AG in der Hauptversammlung.

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist so weit wie möglich umgesetzt.

**ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES**

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal pro Jahr zu Sitzungen zusammen, in denen er sich ausführlich durch den Vorstand berichten lässt und mit ihm gemeinsam die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns berät. Ihm gehen außerdem periodisch schriftliche Berichte des Vorstandes über den Geschäftsverlauf und den Unternehmenserfolg zu.

Der Aufsichtsrat nutzt bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion insbesondere folgende Instrumente:

- / Festlegen der Geschäftsverteilung im Vorstand mit klarer Zuweisung der Sachgebiete,
- / Verpflichtung des Vorstandes zu regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Berichterstattung an den Aufsichtsrat,
- / regelmäßiges Erörtern der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Strategie mit dem Vorstand,
- / Festlegen der Arten von Geschäften und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen,
- / Verpflichtung des Vorstandes, jährlich eine längerfristige Unternehmensplanung vorzulegen und über die Durchführung der vorangegangenen Planung zu berichten, sowie
- / Vereinbaren variabler Vergütungskomponenten für die Vorstandsmitglieder.

**ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES**

Der Aufsichtsrat hat zur Vorbereitung seiner Beratungen und Beschlüsse derzeit vier ständige Ausschüsse gebildet:

Das **Präsidium** bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder vor und entscheidet anstelle des Aufsichtsratsplenums über bestimmte zustimmungsbedürftige Geschäftsführungsmaßnahmen und bei zeitlich dringenden zustimmungsbedürftigen Geschäftsführungsmaßnahmen.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich vor allem mit:

- / der Rechnungslegung (vorbereitende Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der nichtfinanziellen Berichterstattung, Erörterung der unterjährigen Finanzberichte mit dem Vorstand),
- / der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems,
- / der Einhaltung unternehmensrelevanter Vorschriften (Corporate Compliance) und
- / der Abschlussprüfung (Empfehlung an den Aufsichtsrat für die Wahl des Abschlussprüfers, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, Genehmigung zusätzlich erbrachter Leistungen).

Mitglied des Prüfungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2022 unter anderem Herr Prof. Schindler und Herr Flach.

Herr Prof. Schindler verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen. Seit 1989 ist er als Wirtschaftsprüfer bestellt und hat u. a. einige Jahre den Prüfungsbereich im deutschen Vorstand und im Global Executive Team der KPMG verantwortet. Im Rahmen seiner langjährigen Aufsichtsrats Tätigkeit hat Herr Prof. Schindler sich intensiv mit der sich stetig entwickelnden Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung beschäftigt.

Herr Flach hat in den letzten Jahrzehnten bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Ende 2011 Aufgaben als GmbH-Geschäftsführer verschiedener selbstständiger Gesellschaften, als Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Vorstandes von verschiedenen (auch börsennotierten) Gesellschaften mit der Gesamt-Verantwortung für die Rechnungslegung sowie die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme dieser Unternehmen wahrgenommen. Zusätzlich und insbesondere seit seinem Eintritt in den Ruhestand hat Herr Flach als Mitglied mehrerer Aufsichtsräte sowie als Vorsitzender von Aufsichtsräten diese Aufgaben (dann auch in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung) aus der gesetzlichen Aufsichtsperspektive wahrgenommen.

Der **Strategieausschuss** berät bei Bedarf mit dem Vorstand vertiefend über die Strategie des Unternehmens.

Der **Nominierungsausschuss**, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat.

#### UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Aufsichtsratsmitglieder haben Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Im Falle wesentlicher und nicht nur vorübergehender Interessenkonflikte hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Mandat niederzulegen. Im Geschäftsjahr 2022 hat kein Aufsichtsratsmitglied einen Interessenkonflikt angezeigt.

## VERGÜTUNGSSYSTEM UND VERGÜTUNGSBERICHT

Auf der Website des Unternehmens sind unter [↗ Corporate Governance](#) der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von der Hauptversammlung am 8. Juli 2020 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

## NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Salzgitter-Konzern berichtet über seine Nachhaltigkeitsaktivitäten im Geschäftsjahr 2022 im **→ nichtfinanziellen Bericht** als Teil des Geschäftsberichts. Der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde erstmals unter Bezugnahme auf die GRI-Standards erstellt. Der Bericht konzentriert sich auf die für unser Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und -kennzahlen in den Dimensionen ökologische („Environmental“), soziale („Social“) und unternehmerische („Governance“) Verantwortung. Zudem erfüllt er die regulatorischen Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung).

## ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IN FÜHRUNGSEBENEN

Der Vorstand hat 2017 für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine Zielgröße von 13 % und für denjenigen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 20 % festgelegt. Diese Quoten sollten bis 30. Juni 2022 erreicht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die Zielgröße für die zweite Führungsebene erreicht werden (zwei von neun Positionen), während dies für die Zielgröße für die erste Führungsebene nicht der Fall war (eine von 15 Positionen). Das Nicht-Erreichen dieser Zielgröße beruht darauf, dass personelle Veränderungen in bestehenden Funktionen nur in geringem Maß eintraten und diese und eine neu geschaffene Funktion nicht mit geeigneten Kandidatinnen besetzt werden konnten, da solche nicht verfügbar waren. Die interne Nachbesetzung einer Funktion durch eine Kandidatin, die zur Zielerreichung beigetragen hätte, wurde erst nach Ende der Zielperiode umgesetzt.

Im Jahr 2022 hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine Zielgröße von 13,3 % und für denjenigen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 22,2 % festgelegt. Diese Quoten sollen bis 30. Juni 2027 erreicht werden. Um die Entwicklung von Potenzialträgerinnen im Konzern weiter zu fördern, hat die Salzgitter AG weitere Zielgrößen zur Neubesetzung von außertariflichen Stellen durch Frauen festgelegt, die in der Unternehmensstrategie (Scorecard) verankert sind.

Im Jahr 2017 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, im Vorstand, der zu diesem Zeitpunkt aus drei männlichen Personen bestand, bis zum 30. Juni 2022 für den Fall einer künftig erforderlichen Nachbesetzung einen Frauenanteil von 30 % anzustreben. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, da für die bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich erfolgte Bestellung des designierten neuen Vorstandsvorsitzenden trotz Einschaltung eines renommierten Personalvermittlers keine geeigneten weiblichen Kandidaten verfügbar waren.

Der Aufsichtsrat beschloss schließlich 2020, im Vorstand, der zu diesem Zeitpunkt aus drei männlichen Personen bestand, bis zum 30. Juni 2025 für den Fall einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung einen Frauenanteil von 30 % anzustreben.

Das gesetzliche Gebot für den Mindestanteil von Männern und Frauen im Aufsichtsrat wurde während des Geschäftsjahres eingehalten.

## CORPORATE COMPLIANCE

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der bei der Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien und wirkt unter anderem durch folgende Maßnahmen auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance-Management-System):

- / Herausgabe eines für alle Mitarbeiter verbindlichen Verhaltenskodex, in dem der Vorstand sich ausdrücklich zu der Verpflichtung bekennt, alle Gesetze jederzeit und überall einzuhalten,
- / Erlass einer Konzernrichtlinie „Corporate Compliance“, die Verantwortlichkeiten und organisatorische Pflichten vorschreibt sowie allen Konzernunternehmen und ihren Beschäftigten in Form von Leitfäden vertiefende Darstellungen und Hinweise für gesetzestreuere Verhalten und das Erfüllen ihrer Compliance-Pflichten in besonders sensiblen Rechtsgebieten an die Hand gibt, etwa die Leitlinien zur Vermeidung von Korruptionsstraftaten, zum Verhalten im Wettbewerb oder die Informationen zum Insiderrecht,
- / Einrichtung des Hinweisgebersystems „FAIR TOGETHER“, um allen Mitarbeitern sowie Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern die Möglichkeit einzuräumen, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben,
- / Einrichtung eines Compliance-Komitees mit Einbindung des Vorstandes zur Diskussion aktueller Compliance-Fragestellungen und zur gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsfindung, etwa zu Änderungen in der Compliance-Struktur oder der Umsetzung spezieller Compliance-Maßnahmen,
- / Einrichtung einer Organisationseinheit Compliance-Management mit einem Compliance-Officer,
- / Durchführung regelmäßiger Compliance-Schulungen, um das Bewusstsein der Führungskräfte und Mitarbeiter für die Beachtung bestehender Normen zu schärfen, Gefahrenpotenziale aufzuzeigen und geeignete Verhaltensweisen zu empfehlen, und
- / regelmäßige Analyse der Compliance-Risiken im Konzern.

Mit der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems (CMS) im Salzgitter-Konzern hat der Vorstand die interne Revision beauftragt. Entsprechende Prüfungen des CMS sind fester Bestandteil des Prüfungsplans. Prüfungen des CMS erfolgen regelmäßig sowohl auf konzernweiter Ebene als auch als Pflichtbestandteil der Ordnungsmäßigkeitsprüfungen bei den Konzernunternehmen sowie anlassbezogen.

Weitere Informationen zu unserem CMS finden Sie im Internet unter [Compliance](#).

## ETHISCHE STANDARDS DER SALZGITTER AG

Über die gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus haben wir für unseren Konzern das [Leitbild](#) „YOUNITED“ erarbeitet. Mitarbeiter aller Konzerngesellschaften und Hierarchieebenen definierten dabei unter anderem eine gemeinsame Wertebasis. Sie umfasst Werte wie Zuverlässigkeit, Fairness und Nachhaltigkeit.

Außerdem hat der Vorstand allen Mitarbeitern des Konzerns eine Reihe klarer Verhaltensgrundsätze in Form eines [Verhaltenskodex](#) vorgegeben, an dem sie ihre Tätigkeit auszurichten haben. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung von Recht und Gesetz, das Bekenntnis zu fairem und lauterem Wettbewerb und die Ablehnung jeglicher Korruption. Er dient zudem einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie einem ehrlichen Umgang der Mitarbeiter untereinander und mit Geschäftspartnern.

## AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre üben ihre Rechte grundsätzlich in den Hauptversammlungen aus. Jeder Aktionär der Salzgitter AG ist berechtigt, an der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung teilzunehmen, sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen und sein Stimmrecht auszuüben. Grundlegende Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, die Verwendung des jährlichen Bilanzgewinns, die Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die Erhöhung oder Herabsetzung des Kapitals oder die Wahl des jährlichen Abschlussprüfers sind der Hauptversammlung vorbehalten. Diese legt auch die Vergütung des Aufsichtsrates fest. Wir ermöglichen es unseren Aktionären, ihr Stimmrecht wahrzunehmen, ohne selbst an der Hauptversammlung teilnehmen zu müssen: Sie können einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen und ihn anweisen, wie er ihr Stimmrecht ausüben soll.

Die Abstimmungsergebnisse der [Hauptversammlung 2022](#) sind auf der Website der Salzgitter AG veröffentlicht.

## MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE

Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Salzgitter AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Der Salzgitter AG wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine entsprechenden Geschäfte gemeldet.

## TRANSPARENZ DES UNTERNEHMENS

Die Salzgitter AG veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht und stellt im Jahresverlauf quartalsweise verkürzt den Geschäftsverlauf dar. Dadurch werden die Aktionäre zeitnah über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Die Veröffentlichungstermine kündigen wir in einem [Finanzkalender](#) an, der jeweils mit ausreichendem Vorlauf für das kommende Geschäftsjahr auf unserer Website veröffentlicht wird. Der Vorstand erläutert außerdem die Ergebnisse eines jeden abgelaufenen Geschäftsjahres unverzüglich, nachdem der Aufsichtsrat den Jahresabschluss festgestellt hat, in einer Bilanzpressekonferenz.

Ferner veranstalten wir für Analysten und institutionelle Anleger regelmäßig Analystenkonferenzen und präsentieren das Unternehmen auf nationalen und internationalen Investmentkonferenzen und Roadshows. 2022 fanden diese Veranstaltungen coronabedingt vornehmlich in virtueller Form statt. Schließlich unterrichtet der Vorstand die Öffentlichkeit mittels Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen über besondere Ereignisse. Sämtliche [Berichte und Mitteilungen](#) sind auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

## RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) werden der Lagebericht des Salzgitter-Konzerns sowie der Lagebericht der Salzgitter AG zusammengefasst. Eventuelle auftretende Abweichungen werden jeweils detailliert im Lagebericht erläutert.

Der Konzernabschluss der Salzgitter AG wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Jahresabschluss der Salzgitter AG wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Salzgitter AG sowie der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer sowie – nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Für das Geschäftsjahr 2022 wählte die Hauptversammlung am 2. Juni 2022 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer. Bevor der Aufsichtsrat gegenüber der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers abgibt, versichert der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat seine Unabhängigkeit und Objektivität.

Entsprechend den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) veröffentlicht, die unterjährigen Finanzinformationen (Zwischenbericht zum ersten Halbjahr und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres.

Die [Erklärung zur Unternehmensführung](#) ist auf der Website der Salzgitter AG zugänglich.

Salzgitter, 17. März 2023

Der Vorstand



**Gunnar Groebler**  
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat



**Heinz-Gerhard Wente**  
Vorsitzender